

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen · 60297 Frankfurt am Main

**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
60297 Frankfurt am Main**

Standort Offenbach am Main

**Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main****www.wibank.de****Ihre Nachricht:****Unser Zeichen:****Ansprechpartner/in:**Nicola Henn
Nicola.Henn@wibank.de
OA 534200 Berufliche Bewertung**Telefon:** +49 69 9132-5581**Fax:** +49 69 9132-85581**Datum:** 31. August 2017

ANLAGE

Bewertung einer Einzelbaumaßnahme

im Rahmen der Prüfung des Bau-/Raumprogramms und der beruflichen Prüfung

Einzelbaumaßnahme:	Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben, Wiesbaden-Dotzheim
Zuwendungsempfänger:	Stadt Wiesbaden Postfach 39 20 65029 Wiesbaden
Förderprogramm:	„Soziale Stadt“
Baubeginn/ geplantes Bauende	November 2018 - August 2020
Veranschlagte Gesamtkosten der Baumaßnahmen:	8.089.700,41 € (inkl. MwSt.)
Zuwendungsfähige Kosten der Einzelbaumaßnahme gem. der RiLiSE:	7.730.300,00 € (inkl. MwSt.)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessenrechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Geschäftsleiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:
Gottfried Milde, Eckhard Hassebrock, Dr. Michael Reckhard**Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale:**
Herbert Hans Grüntker**Sitz der Landesbank Hessen-Thüringen:**
Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main * HRA 29821) und Erfurt (AG Jena * HRA
102181)**Bankverbindungen:**Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE68 5005 0000 0005 1199 87 BIC HELADEFXXX
Frankfurter Volksbank eG
IBAN DE95 5019 0000 2065 1517 00 BIC FFBVDEFF
Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE55 5001 0060 0027 2136 08 BIC PBNKDEFF
UST.-Id.-Nr.: DE 114 104 159

- A. Grundlagen der Prüfung des Bau- /Raumprogramms und der baufachlichen Prüfung:
1. Unterlagen der Stadt Wiesbaden mit Eingang vom 16.08.2017 sowie per Email vom 17.08.2017 und 31.08.2017.

Für die baufachliche Prüfung wurden folgende Planunterlagen und Kostenaufstellungen verwendet:

- a. Grundrisse Ebene 0 bis Ebene 2 (Stand: 28.07.2017)
 - b. Schnitte/Ansichten (Stand: 28.07.2017)
 - c. Freiflächenplan (Stand: 02.08.2017)
 - d. Kostenberechnung (Stand: 15.08.2017, per Email vom 31.08.2017))
2. Besprechungstermine am 19.04.2017 bei der WIBank
Teilnehmer:
 - a. Fr. Deimen (Stadt Wiesbaden, Hochbauamt)
 - b. Fr. Bruchhäuser (Stadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit)
 - c. Fr. Hannemann (Stadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit)
 - d. Hr. Sonek (sdks architekten)
 - e. Fr. Henn (WIBank Hessen)
 - f. Hr. Adam (WIBank Hessen)
 3. Gegenstand der Beauftragung
Das HMUKLV beauftragt die Durchführung der baufachlichen Prüfung gemäß Abschnitt III Pkt. 18 der RiLiSE für den Neubau des Stadtteilzentrums „Schelmengraben“ in Wiesbaden-Dotzheim. Zuständig zum Zeitpunkt der Beauftragung im HMUKLV sind Frau Enk und Frau Munsch-Werle.

4. Allgemeine Hinweise
Die Stadt Wiesbaden plant den Neubau des Stadtteilzentrums „Schelmengraben“ in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Stadtteilzentrum. Nach Fertigstellung des Neubaus wird das Bestandsgebäude des Stadtteilzentrums zurück gebaut und in diesem Bereich die notwendigen Parkplätze sowie Freianlagen hergestellt.

Der Abbruch des Bestands sowie die Herstellung der Freianlagen sind nicht Bestandteil dieser Stellungnahme, da diese separat beantragt werden. Zum Förderobjekt zugehörig sind lediglich die im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme erforderlichen Außenanlagen, wie Zufahrten, einige Parkplätze und Wege.

Aufgrund der zwei Bauabschnitte für die Außenanlagen, wovon der 1. Bauabschnitt Bestandteil der Fördermaßnahme ist, sollte der Verwendungsnachweis nach Fertigstellung des Neubaus inkl. 1. Bauabschnitt der Außenanlagen erfolgen.

Eine Aufstellung der Kostenerstattungsbetragsberechnung gemäß RiLiSE Abschnitt 9.9.4 und die ggf. hieraus resultierenden Konsequenzen auf die Festlegung der Höhe des Förderbetrages sind nicht Bestandteil dieser Prüfung.

5. Weitere Fördermittelgeber/Geldgeber
Gemäß den vorliegenden Unterlagen werden keine weiteren Fördermittel in Anspruch genommen.

B. Prüfung des Bau- und Raumprogramms

1. Basisdaten zum Objekt „Stadtteilzentrum Schelmengraben“, Hans-Böckler Straße 5-7 in 65199 Wiesbaden

Geplante Nutzung/ Räumlichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgersaal für kulturelle Veranstaltungen, Familienfeste, Gruppenangebote, wie z.B. Tanz- und Musikgruppen (Foyer, Garderobe, WCs; Saal- und Spülküche, Künstler-Umkleide) 2. Jugendtreff (Teeküche, Jugendraum, Mädchen- und Jungenraum, WCs; selbstverwalteter Jugendraum als eigenständiger Teilbereich)
-------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>3. Bewegungshalle für Freizeitsport (Umkleiden und Nebenräumen) 4. Kulturinitiative (großer Gruppenraum, Teeküche, WCs, Lager) 5. Verwaltung AGS (Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben) und Verwaltung Stadtteilzentrum (Empfang, Wartebereich, 6 Büros, Kinderspielraum mit Teeküche, Hausaufgabenraum, Besprechungsraum, WCs, Lager)</p> <p><u>Allgemeine Nutzungen:</u> Putz- und Lagerräume, Technikräume, Hausmeisterraum</p>
Eingang/ Zugangsregelung	Eingänge in Ebene 1 und Ebene 0. Für die unterschiedlichen Nutzungsbereiche sind eigene Zugänge geplant, so dass diese unabhängig voneinander nutzbar sind.
Barrierefreiheit	Die Aufzugsanlage erschließt alle Ebenen. Anordnung von 1 bis 3 Beh.-WCs pro Ebene + Plattformlift an der Bühne. Die Zugänge von Ebene 0 und Ebene 1 sind aufgrund der Hanglage stufenlos erreichbar; Beh.-Parkplätze vor dem Haupteingang Bürgersaal

2. Hinweis:

Das Bau-/Raumprogramm wurde mit Vertretern der Stadt sowie dem Architekten besprochen und auf Grundlage der am 15.05.2017 per Email gesendeten Planunterlagen (Stand: 11.05.2017) von der WIBank anerkannt. Mit der zur baufachlichen Prüfung vorgelegten Planung (Stand: 28.07.2017) wurden Änderungen der Grundrisse vorgenommen, gegen die die WIBank grundsätzlich keine Einwände hat. **Die Unterzeichner weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass mit der geänderten Planung die Barrierefreiheit gem. DIN 1840-1, insbesondere im Bereich der Bewegungsflächen von Türen, einzuhalten ist.**

Fazit: Das Bau- und Raumprogramm wird, unter Vorbehalt der Umsetzung der oben genannten Anforderungen, anerkannt.

C. Baufachliche Prüfung

1. Allgemeines

Die Prüfung dieser Baumaßnahme erfolgt auf angemessene Massen- und Kostenansätze sowie deren Zuwendungsfähigkeit basierend auf den „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE“.

Sofern sich im Bauablauf Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Leistungen oder Massen ergeben, sind diese unverzüglich bei Bekanntwerden der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur Prüfung anzuzeigen.

Gemäß der Besprechung vom 19.04.2017 wurden die Planinhalte, das Nutzungskonzept sowie die Kostenaufstellung besprochen. Des Weiteren weist die WIBank u.a. auf die Einhaltung des Vergaberechtes sowie bei Nichteinhaltung auf die Konsequenzen hin.

2. Baubeschreibung der geplanten Maßnahme:

e. Rohbau

Massivbauweise aus Stahlbeton (in erdberührten Bauteilen als WU-Beton) und Mauerwerk. Dachausbildung als massives Flachdach mit extensiver Begrünung, einschließlich feststehender Oberlichter, Rauchabzüge für den Bürgersaal, Treppenhäuser und Aufzugsschacht

f. Ausbau

Fenster/Außentüren: Ausführung der Fensterbänder als Pfosten-Riegel-Konstruktion bzw. Fensterelemente in Aluminium als Dreifachverglasung mit integrierten Öffnungsflügeln; im Erdgeschossbereich werden die Öffnungsflügel mit Lamellengitter bzw. Lochblech gegen Einstieg gesichert; gleiche Ausführung in den oberen Ge-

schossen aus gestalterischen Gründen; die übrigen feststehenden Fensterflächen erhalten eine Außenjalousie; Ausführung der erdgeschossigen Verglasung als einbruchhemmende Elemente

Fassade: Wärmedämmung auf Stb.-Wänden + hinterlüftete Fassadenverkleidung inkl. Unterkonstruktion, bestehend aus eloxierten Aluminiumplatten bzw. Faserzementplatten im Sockelbereich; feststehende, vertikale Sonnenschutzblende im Bereich der Pergola

Innenwände: Ausführung von nicht tragenden Wänden als Trockenbauwände in Ebene 2 (Verwaltung) sowie Vorsatzschalen in den Sanitärbereichen; Malervlies inkl. Anstrich; Sanitärräume zum Teil gefliest; raumhoher Fliesenbelag in Saal- und Spülküche; massive Innenwände überwiegend verputzt sowie zum Teil als Sichtbeton; verglaste Trennwände mit Brandschutzanforderungen im Treppenraum Ebene 1; Glasprallwandelement zwischen Flur und Bewegungshalle; Innenfenster im Jugendraum zu den Fluren; Innentüren (auch Rauch- und Brandschutztüren) als Holztüren mit Stahlzargen und seitlichem Fenster bzw. Oberlicht; Holzverkleidung der Wände im Bürgersaal als Ausführung mit Multiplex Birke auf UK; für den Bewegungsraum ist eine Prallwand inkl. Akustikmaßnahmen eingeplant

Decken: abgehängte Decken in den Aufenthaltsbereichen aus Gipskartonplatten inkl. Mineralwolle als Akustikaufgabe bzw. glatte Gipskartondecke in Nebenräumen inkl. Anstrich; Streckmetalldecke im Saal und Bewegungsraum mit Ausführung entsprechend der akustischen Anforderungen sowie zusätzlich mit Ballwurfschutz im Bewegungsraum; Technik- und Lagerräume erhalten eine Grundierung der Betondecke; Einbau einer hochwertigen Schallschutzdecke (Hygienedecke) in der Saal- und Spülküche

Böden: Ausführung mit schwimmendem Estrich auf entsprechender Wärme-/Trittschalldämmung; für die Aufenthaltsräume im Bereich Jugendtreff und Bürgersaal, inkl. Bühne, ist ein Industrieparkett in Eiche sowie für diese der Ebene 2 ein Kautschukboden vorgesehen; der Bewegungsraum, inkl. Lager, erhält einen Sandwischsportboden mit Linoleumaufgabe; die Technikräume werden beschichtet; für die Sanitärbereiche, Küchen und Flure ist ein Fliesenbelag vorgesehen; Ausbildung der Bühne als Doppelbodenkonstruktion; Beton- bzw. Natursteinbelag der Treppen und Podeste

g. Feste Einbauten/Schlosser

Einbaumöbel als raumhohe Einbauschränke im Kinderspielzimmer und Regieraum; Ausbildung der Innenfensterbank im Bürgersaal als Sitzbank

h. Technische Anlagen

Wasser-/Abwasser: Sanitärinstallationen mit Entwässerungs- und Trinkwasserleitungen sowie sanitäre Einrichtungsgegenstände

Heizung: Anschluss an die vorhandene Fernwärme-Hausanschlussleitung mittels Fernwärmeübergabestation als Kompaktstation; Beheizung der Räume über Plan-Kompaktheizkörper; Wärmeversorgung des Bürgersaals mit Unterflurkonvektoren und der Bewegungshalle mit Deckenstrahlplatten

Lüftung: flächendeckende Be- und Entlüftung des Gebäudes über drei Lüftungsanlagen (Wärmerückgewinnung); Zu- und Abluftanlage für die Bürgersaalküche

Küchentechnische Einrichtungen: Vorbereitungsküche im Bürgersaal, 4 Teeküchen (Jugendtreff, Kulturinitiative, Verwaltung, Kinderspielraum)

Gebäudeautomation: - hier nicht näher erläutert, da nicht zuwendungsfähige Kosten (s. Pkt. 3.)

Förderanlagen: Aufzugsanlage mit 3 Haltestationen als Durchlader konzipiert; Hebelift zur Erschließung der Saalbühne

Elektroinstallationen: inkl. Eigenstromversorgung für IT und Sicherheitsbeleuchtung; Blitzschutz und Erdungsanlagen; Ausführung der Allgemeinbeleuchtung ausschließlich mit LED-Leuchten; Einbruchmeldeanlage in den ebenerdigen Bereichen; Telekommunikationsanlagen; Türsprechanlagen (3 außen, 3 innen) sowie Notruf für die Behinderten-WCs; Antennenanlage (Jugendzentrum, Bürgersaal, Bewegungshalle)

i. Außenanlagen

In einem ersten Bauabschnitt (s. auch Abschnitt A, Pkt. 4) werden die für die Zugänglichkeit des Gebäudes erforderlichen Außenanlagen sowie Freiflächen für die Baustelleneinrichtung hergestellt.

Gelände roden und herrichten: Roden von Bewuchs (Bäumen und Kleingehölz, etc.); Baugelände abräumen (diese Kosten sind der KG 214 zuzuordnen, s. Pkt. 3)

Bodenarbeiten: Bodenabtrag und Abfuhr, Planum herstellen im Bereich zukünftiger Verkehrs- und Vegetationsflächen; aufgrund der Bodenverhältnisse sind Auffüllungen mit geeignetem Material erforderlich; Bodenab- und auftrag zur Geländemodellierung aufgrund der großen Höhenunterschiede

Befestigte Flächen: Anlegen Vorplätze mit einer provisorischen Asphaltfläche im Bereich Haupteingang Bürgersaal an der Gebäudewestseite einschließlich zwei Beh.-Parkplätzen; weiterer Vorplatz im Bereich der Werkstatt sowie Asphaltstreifen entlang der Gebäudeostseite; zur weiteren Gebäudeerschließung werden provisorische Schotterwege sowie eine provisorische Treppenanlage angelegt; es erfolgen weiterhin Geländeeinfassungen in Teilbereichen mit Stützmauern; entlang der geschlossenen Gebäudefassade sind Rasen und Beete vorgesehen

Technische Anlagen: Vorrichtung zur Entwässerung am Gebäude; Einbau einer Regenrückhalteanlage; erdverlegte Verbindungsleitungen zwecks Anschluss des Gebäudes an die vorhandene Fernwärme-Hausanschlussleitung (nicht zuwendungsfähige Kosten, s. Pkt. 3); Vorrichtungen für die Außenbeleuchtung einschließlich Einbau der erforderlichen Beleuchtung im Hausumfeld; Einbau einer Schrankenanlage an der zukünftigen Parkplatzeinfahrt (nicht zuwendungsfähige Kosten, s. Pkt. 3); Sicherung der Baustelle sowie Baumschutz durch Einzäunung; Einbauten, wie z.B. Briefkastenanlage sind vorgesehen

3. Prüfung der Kosten

3.1 Gesamtkosten

Veranschlagte Gesamtkosten gem. aktualisierter Kostenberechnung vom 31.08.2017	8.089.700,41 € (brutto)
davon Herstellkosten (KG 300 + 400)	6.310.272,70 € (brutto) = 436,00 €/cbm
festgestellte zuwendungsfähige Herstellkosten (KG 300 + 400)	6.105.388,56 (brutto) = 422,00 €/cbm (brutto)

Entsprechend der Anforderungen der Stadt Wiesbaden wird das Gebäude im Wesentlichen im Passivhausstandard erstellt. Die veranschlagten Herstellkosten der KG 300 und 400 mit einem Betrag von gerundet 436,00 €/cbm (inkl. MwSt.) liegen gemäß dem indexierten Kostenansatz nach BKI¹ im durchschnittlichen Kostenrahmen eines Gemeindezentrums mit mittlerem Ausbaustandard. Nach erfolgter Prüfung sowie unter Berücksichtigung der unter Pkt. 3 erfolgten Abzüge reduzieren sich die Kosten auf gerundet 422,00 €/cbm (inkl. MwSt.).

Als Ergebnis der Überprüfung werden diese Kosten als zuwendungsfähig anerkannt.

¹ BKI Kostenplanung, Baukosten Gebäude 2016

3.2 Überprüfung der Kostengruppen

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Massen wurden keine überhöhten Ansätze festgestellt.

Die nachfolgend ausgewiesenen Beträge der KG 200 bis 700 sind inkl. MwSt.
In der Kostengruppe 100 wurden keine Kosten veranschlagt.

KG 200

Nicht zuwendungsfähige Kosten gem. RiLiSE, Abschnitt I, Pkt. 7.7

- KG 220 (Öffentliche Erschließung)
- KG 214 (aus KG 511) Herrichten und Erschließen

-15.600,90 €
+/-19.135,20 €
= -15.600,00 €

KG 300

Die veranschlagten Kosten für die Fassadenverkleidung sind mit gerundet 315,00 €/qm aufgrund der Materialwahl relativ hoch. Für die Fassadenfläche mit insgesamt 1.278,00 qm wird lediglich ein Kostenansatz i. H. v. 270,00 €/qm für einen mittleren Qualitätsstandard als zuwendungsfähig anerkannt. Die Differenzbetrag in Höhe von gerundet 57.500,00 € wird in Abzug gebracht.

-57.500,00 €

KG 400

Nicht zuwendungsfähige Kosten der KG 451, 470 und 480 gem. RiLiSE, Abschnitt II, Pkt. 10.4:

- KG 451: Telekommunikationsanlagen
- KG 470: Nutzungsspezifische Anlagen (Saal- und Spülküche); als zuwendungsfähig verbleiben die Kosten für die 4 Teeküchen = 10.710,00 €, die der KG 300 zugeordnet werden
- KG 480: Gebäudeautomation

-16.927,75 €
-61.564,65 €
-68.891,74 €
= -147.384,15 €

KG 500

Nicht zuwendungsfähige Kosten gem. RiLiSE, Abschnitt II, Pkt. 10.4

- Kostenverschiebung von KG 511 nach KG 214: Herrichten der Geländeoberfläche

-19.135,20 €

Nicht Bestandteil des Förderobjektes, sondern, wie einvernehmlich abgestimmt, des 2. BAs der Außenanlagen

- Einbau Schrankenanlage

-16.422,00 €

Nicht zuwendungsfähige Kosten gem. RiLiSE, Abschnitt I, Pkt. 7.7

- Versorgungsleitungen der Nahwärme

-17.209,92 €
= -52.764,12 €

KG 700

Den für die Gebäude- und Freianlagenplanung veranschlagten Ansätzen/Sätzen mit HZ IV_{min.} sowie HZ III_{Mitte} wurden entsprechend dem hierzu vorab geführten Schriftwechsel zwischen den Unterzeichnern und der Stadt Wiesbaden zugestimmt. Die Fachplaner wurden mit HZ II_{min.}, der Statiker mit HZ III_{min.} veranschlagt, dem ebenfalls seitens der Unterzeichner zugestimmt wird.

Bei den durch die Stadt veranschlagten Honorarsummen wurden bereits nicht zuwendungsfähige Kostenanteile der Baukosten berücksichtigt und die Honorare entsprechend reduziert. Nach Überprüfung durch die Unterzeichner ergeben sich jedoch zum Teil andere zuwendungsfähige Honorarsummen aufgrund der unter Pkt. 3. getätigten Abzüge sowie folgenden Voraussetzungen:

KG 731 Gebäudeplanung: Unter Berücksichtigung der veranschlagten Kosten der KG 300, KG 400 sowie KG 619, ergibt sich nach Überprüfung ein angemessenes Honorar von gerundet 741.000,00 € (inkl. MwSt.), das mit dem veranschlagten Honorar (= 741.622,11 €) übereinstimmt. Das zuwendungsfähige Honorar errechnet sich aus dem Verhältnis der veranschlagten zu den als zuwendungsfähig festgestellten Herstellkosten (s. Abzüge/Kostenverschiebung unter Pkt. 3). Dieses beträgt 96,76 Prozent, woraus sich ein zuwendungsfähiges Architektenhonorar in Höhe von gerundet 717.000,00 € (inkl. MwSt.) ergibt. Der Abzugsbetrag zum veranschlagten Honorar beträgt somit gerundet 24.600,00 € (inkl. MwSt.).

-24.600,00 €

KG 736 Planung Haustechnik: Die veranschlagte Gesamtsumme der Honorare in Höhe von 364.183,62 € (inkl. MwSt.) wird als angemessen beurteilt. Die Honorare für die nicht zuwendungsfähigen KG 470 und 480 (hier Küchenplanung sowie Gebäudeautomation) sind nicht zuwendungsfähig und werden in Abzug gebracht. Das Honorar für die KG 450 wird entsprechend der nicht zuwendungsfähigen Anteile (KG 451: Telekommunikationsanlagen) reduziert. Somit verbleibt eine zuwendungsfähige Gesamtsumme für die Honorare der technischen Ausrüstung in Höhe von 315.300,00 € (inkl. MwSt.).

-48.900,00 €

Der seitens der Stadt bezüglich der Tragwerksplanung ausgewiesene nicht förderfähige Anteil i. H. von 2.487,61 € (inkl. MwSt.) wird übernommen.

-2.487,61 €

Die Aufrundung der Gesamthonorare um 10.200,00 € (inkl. MwSt.) wird nicht übernommen und in Abzug gebracht.

-10.200,00 €
= -86.200,00 €
(gerundet)

Die veranschlagten, anteiligen Honorare für die Freianlagenplanung sowie für Gutachten und Beratungen und Allgemeine Baunebenkosten werden als zuwendungsfähig anerkannt. Die Kosten in Höhe von 26.798,19 € (inkl. MwSt.) für die Durchführung eines VOF-Verfahrens sowie Interessenbekundungsverfahren sind zuwendungsfähig.

Die zuwendungsfähige Gesamtsumme der KG 700 beträgt 1.395.400,00 € (inkl. MwSt.).

D. Fazit der Prüfung

4.1. Gesamtkostenübersicht

Aufstellung der Kostengruppen 100 bis 700			
Kostengruppe	veranschlagt	angemessen	zuwendungsfähig
100	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200	34.736,10 €	34.736,10 €	0,00 €
300	4.860.207,34 €	4.802.707,34 €	4.802.707,34 €
400	1.450.065,36 €	1.450.065,36 €	1.302.681,22 €
500	245.886,61 €	245.886,61 €	212.257,69 €
600	17.255,00 €	17.255,00 €	17.255,00 €
KG 700	1.481.550,00 €	1.481.550,00 €	1.395.400,00 €
Summe inkl. MwSt.	8.089.700,41 €	8.032.200,41 €	7.730.301,25 €
inkl. Kostenverschiebung innerhalb der veranschlagten Kosten von KG 500 zu 200 sowie von KG 400 zu 300			

4.2. Für den Neubau „Stadtteilzentrum Schelmengraben“ in Wiesbaden-Dotzheim wird gemäß der RiLiSE die Gesamtsumme von gerundet

7.730.300,00 € (inkl. MwSt.)

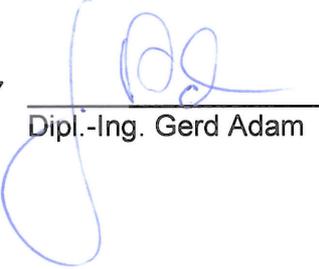
als zuwendungsfähige Gesamtsumme vorgeschlagen.

Gemäß dieser baufachlichen Prüfung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ betragen die nicht zuwendungsfähigen Kosten:

359.400,41 € (inkl. MwSt.)

Die in den Kostengruppen 100 und 200 veranschlagten Kosten sind nicht Gegenstand dieser baufachlichen Prüfung. Sie sind jedoch zuwendungsfähig, soweit diese beantragt und bewilligt wurden.

Offenbach, den 31.08.2017


Dipl.-Ing. Gerd Adam


Dipl.-Ing. Nicola Henn